

Nr. des Nachweises: A 010415

Nachweis der Übereinstimmung eines Anhängers⁹² mit den technischen Voraussetzungen
für ein sicheres Kraftfahrzeug (supergrün, EURO3 EURO4...)
wie in CEMT-Resolution CEMT/CM(2005)9/FINAL festgelegt

Fahrzeugtyp und Marke: **APT012**
Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN): **VAK65500D01506995**

Die/der⁹³

- ?
- - jeweils zuständige Stelle im Zulassungsstaat⁹⁴
X - Fahrzeughersteller oder der im Zulassungsstaat Bevollmächtigte des Herstellers, oder
- - eine Kombination aus der jeweils zuständigen Stelle im Zulassungsstaat und dem
Fahrzeughersteller oder dem im Zulassungsstaat Bevollmächtigten des Herstellers,
wenn die gesamte Ausstattung nicht vom Fahrzeughersteller eingebaut wird,⁹⁵

[Name(n) des Unternehmens und/oder der Behörde]

Kässbohrer
Transport Technik GmbH



Gewerbestraße 30
A-5301 Eugendorf
Tel: +43 (0)6225 28100-0

bestätigt hiermit, dass das genannte Fahrzeug mit dem Fahrzeug übereinstimmt, das am
12/2006 den Bestimmungen der CEMT-Resolution CEMT/CM(2005)9/FINAL entsprochen hat, sowie die
Richtigkeit der auf diesem Nachweis eingetragenen Daten.

Der Anhänger ist mit folgenden Anlagen ausgestattet:

- Hinterer Unterfahrschutz gemäß UN-ECE Regelung Nr. 58 oder Richtlinie 70/221/EWG
in der Fassung der Richtlinie 2000/8/EG.
- Seitliche Schutzvorrichtungen gemäß UN-ECE Regelung Nr. 73 oder Richtlinie 89/297/EWG.
- Fahrtrichtungsanzeiger gemäß UN-ECE Regelung Nr. 48 oder Richtlinie 76/756/EWG in der
Fassung der Richtlinie 97/28/EG.
- Hintere Warntafeln (rückstrahlend) für schwere und lange Fahrzeuge gemäß UN-ECE Regelung Nr. 70.
- Bremsanlagen inklusive Antiblockiervorrichtung gemäß UN-ECE Regelung Nr. 13 oder Richtlinie
71/320/EWG in der Fassung der Richtlinie 98/12/EG.

Kässbohrer
Transport Technik GmbH



Gewerbestraße 30
A-5301 Eugendorf
Tel: +43 (0)6225 28100-0

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Eugendorf

22.11.2006

i.V. HD – M. Schnäller / i.A. HD – C. Büchel

Ort

Datum

Unterschrift(en) und Stempel

92. Einschließlich Sattelanhänger.

93. Unzutreffendes streichen.

94. Für jene Länder, in denen die Vertreter des Herstellers nicht bevollmächtigt sind.

95. In diesem Fall füllt der erste Unterzeichnende die linke Spalte und der zweite Unterzeichnende die rechte Spalte aus.